

Anmerkungen zu den Anregungen und Hinweisen vom Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat 51.1 Landwirtschaft, Fischerei, Artenschutz

Es wurden Anmerkungen und Hinweise zu folgenden Themen gegeben:

- Themen der Landwirtschaft
- Vorranggebieten
- Kompensationsmaßnahmen

Themen der Landwirtschaft

Zur Beteiligung der betroffenen Eigentümer und Pächter von landwirtschaftlichen Flächen wurde im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen ein intensives Teilnahmeverfahren durchgeführt. Die Analyse der Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Eigentümer/Pächter landwirtschaftlicher Flächen hat ergeben, dass eine Mitwirkungsbereitschaft unter der Voraussetzung besteht, dass entweder Tausch- oder Ersatzland als Ausgleich für die im künftigen Entwicklungsbereich liegenden landwirtschaftlichen Flächen im weiteren Verfahren vereinbart werden kann. Die weiteren Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern/Pächtern sollen auf diesen Aspekt hin ausgerichtet werden.

Die Ergebnisse des Teilnahmekonzepts können dem Kapitel 3, Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, des Berichts zu den vorbereitenden Untersuchungen, abrufbar unter <https://dein.wiesbaden.de/ecm-politik/wiesbaden/de/home/info/id/50>, entnommen werden. Grundsätzlich ist allerdings die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Gunsten von Wohnungsbau- und Gewerbeflächen nicht zu vermeiden, da sich nur diese Flächen unter Berücksichtigung aller öffentlichen Belange für eine Siedlungsentwicklung eignen.

Ziel des Strukturkonzeptes ist es, die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Flächen im Untersuchungsraum besitzen, durch entsprechende Vereinbarungen langfristig zu sichern. Die Umsetzung erfolgt in dem einem Satzungsbeschluss nachfolgenden Verfahren.

Vorranggebiete

Es wird der Hinweis zur Kenntnis genommen, dass sich einige im Untersuchungsgebiet befindliche Flächen innerhalb von „Vorranggebieten für die Landwirtschaft“ im Regionalplan befinden. Im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens, im Zuge des weiteren Planungsprozesses, soll der Regionalplan in Bezug auf das Strukturkonzept angepasst werden.

Bereits in früheren Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat 31.2, regionale Siedlungs- und Bauleitplanung, wurde Einvernehmen darüber hergestellt, dass bei der o.g. Entwicklungsmaßnahme ein Abweichungsverfahren gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 8 des Hessischen Landesplanungsgesetzes durchzuführen ist.

Auch steht eine Entlassung eines Teils der Flächen aus dem im Untersuchungsbereich festgesetzten Landschaftsschutzgebiet an.

Kompensationsmaßnahmen

Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen sind eine Reihe unterschiedlicher Gutachten zur Flora und Fauna erarbeitet worden. In diesem Zusammenhang gab es eine erste Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung sowie ein überschlägiges Ausgleichskonzept für das Untersuchungsgebiet Ostfeld. Diese Gutachten sind als Anlage 3C und 3D unter <https://dein.wiesbaden.de/ecm-politik/wiesbaden/de/home/info/id/50> zu finden.

Auf Empfehlung des beauftragten Artenschutzgutachters wird nach der Beschlussfassung über einen städtebaulichen Entwicklungsbereich die Erstellung eines Artenschutz- und Biotopmanagementplans sinnvoll sein, mit dem die fachlich ordnungsgemäße Umsetzung des Natur- und Artenschutzkonzepts gesichert wird.

In den vorbereitenden Untersuchungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich wird die grundsätzliche Machbarkeit einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geprüft. Einige Anregungen und Hinweise beziehen sich auf die vorbereitende bzw. verbindliche Bauleitplanung, die dann in Angriff genommen wird, wenn die Stadtverordnetenversammlung die Satzung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen hat. Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat 51.1 Landwirtschaft, Fischerei, Artenschutz wird in den weiteren Planungsschritten beteiligt.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 28. Mai 2018 08:49
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse

[REDACTED]

bitte für das Verfahren „Ostfeld/Kalkofen“ in Wiesbaden folgenden Text aufnehmen.

Landwirtschaft/Feldflur:

Die Planung geht mit größeren Beanspruchungen von landwirtschaftlichen Flächen einher, insbesondere handelt es sich überwiegend um gute bis sehr gute Ackerstandorte.

Der Regionalplan sieht für das Gebiet „Vorranggebiet Landwirtschaft“ vor.

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt ist, wo genau welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, können keine konkreten Aussagen gemacht werden. Fest steht aber, dass verschiedene Landwirte erheblich vom geplanten Flächenverlust betroffen sein werden.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des öffentlichen Belanges Landwirtschaft/ Feldflur unumgänglich, eine landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse zu erstellen und vorzulegen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, ob die einzelnen Landwirte durch andere Flächenbeanspruchende Maßnahmen in den nächsten Jahren eventuell weitere landwirtschaftliche Flächen verlieren bzw. in den letzten Jahren schon verloren haben.

Hierbei ist der dauerhafte Verlust (Entzug) der landwirtschaftlichen Flächen prozentual zu ermitteln, den die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe im Falle der Durchführung bzw. Umsetzung des Vorhabens hinnehmen werden. Es geht dabei nicht um die Art der Bewirtschaftung der Flächen. Der Flächenentzug beziehe sich aber dabei nicht nur auf die Eigentums- sondern auch auf die Pachtflächen der jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebe, unabhängig davon, ob es sich um Voll- oder Nebenerwerbslandwirte handelt.

Hinsichtlich des Entzugs der Flächen gelten folgende Grenzwerte:

- Bis zu 5 %: Bagatellgrenze
- Zwischen 5 bis 10 %: Landwirtschaftliche Betroffenheit möglich
- Mehr als 10 %: Landwirtschaftliche Betroffenheit gegeben

Die Erstellung der landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse kann entweder dem Projektbüro oder einem anerkannten Sachverständigen überlassen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dezernat V 51.1 Landwirtschaft, Fischerei und internationaler Artenschutz



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen

Regierungspräsidium Darmstadt

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 14. Februar 2019 10:21
An: ostfeld@wiesbaden.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: ostfeld/Kakloffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meiner E-Mail vom 28. Mai 2018 habe ich gebeten bei dem gegenständlichen Verfahren für die Landwirtschaft eine landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse zu erstellen und vorzulegen. Zwecks Vereinfachung füge ich diese E-Mail vom 28.05.2018 bei.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und meine Erfordernisse noch wie folgt zu ergänzen:

Für die Landwirtschaft bitte ich extra ein Kapitel „Landwirtschaft“ mit folgenden Angaben zu erstellen.

- Genaue Darstellung der für die Planung vorgesehen Flächen (Vorranggebiet Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, aktuelle Nutzung (Acker/Grünland)) usw. vorzulegen.
- Einstufung der landwirtschaftlichen Flächen nach dem Landwirtschaftlichen Fachplan Südhessen.
- Genaue Darstellung der landwirtschaftlichen Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe (Existenzbedrohung ??).
- Nach meinem Kenntnisstand sind von der Planung insgesamt 21 landwirtschaftliche Betriebe betroffen, davon 2 Betriebe unter 5 % der bewirtschaftenden Fläche, ein Betrieb unter 10 % und 18 landwirtschaftliche Betriebe sind mit Flächenanteilen über 10 % bis 46 % betroffen.
- In diesem Zusammenhang möchte ich auf die bekannte Rechtsprechung bezüglich der landwirtschaftlichen Betroffenheit bzw. landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse hinweisen.
- Besteht eine Möglichkeit diesen Betrieben nach Bedarf in der Nähe „Ersatzflächen“ anzubieten?
- Sind noch weitere Flächen für eventuell erforderlich werdende Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich?
- Sind noch weitere Flächen für Erschließung und Ausgleich vonnöten?
- Es liegen Ihnen mit Sicherheit in diesem Verfahren auch die Stellungnahmen des Kreisbauernverbandes, des zuständigen Amtes für den ländlichen Raum, der betroffenen Landwirte usw. vor.
- Wie oben schon vorgeschlagen, bitte ich dies in einem gesonderten Kapitel „Landwirtschaft“ abzarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dezernat V 51.1 Landwirtschaft, Fischerei und internationaler Artenschutz

Achtung: Wir ziehen um!

Ab 15. Oktober 2018 finden Sie mein Büro in der **Hilpertstraße 31, Gebäude C1, Etage 1, 1. OG, Zimmer C1.12.17**



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen